

Kapsel 78 L 1255 [13]

Des  
Hochgebohrten Grafen und Herrn  
S E R R R  
Carl Ludwigs

Grafens zu Stolberg, Königstein, Rochefort,  
Wernigerode, und Hohnstein; Herrn zu Epstein,  
Münzenberg, Breuberg, Nigmont, Lohra  
und Klettenberg &c.

des Königl. Pöhl. weißen Adler = Ordens Rittern

Christliche Anordnung

Wie es in Dero Graffschaft Stolberg und  
zugehörigen Ortschaften  
bey denen anzustellenden  
dren großen Buß- Beth- u. Fast- Tagen  
in diesem 1779sten Jahre  
gehalten werden soll.

---

Stolberg am Harze,  
gedruckt und zu haben bey Fr. Ad. Löhre, Gräfl. Hofbuchdrucker.

X 3047 870



2207 185 9009105

Kopiel 78 L1255[13]

AV  
8/2 10

# Wir Carl Ludwig,

Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort,  
Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein,  
Münzenberg, Breuberg, Nigmont, Lohra und  
Klettenberg &c. Des Königl. Pohln. weißen  
Adler-Ordens Ritter &c.

fügen männiglich zu wissen:

**S**iewohl es sämtliche unsere Unterthanen, auch bey gegens  
wärtigen Kriegsunruhen und beschwerlichen Umständen, mit  
demüthigstem Danke gegen den Allgütigen Gott und Vater im Him  
mel, gebührend zu erkennen haben, daß er nach seiner überschwenz  
lich großen Barmherzigkeit, nicht nur manche, durch schwere Sün  
den, verschuldete Noth bisher theils abgewendet, theils gelindert,  
sondern auch viele, unverdiente Wohlthaten väterlich erwiesen hat;  
so haben wir doch wichtige Ursachen, bey Darbringung des Gott  
schuldigen Lob- und Dankopfers, seine unendliche Gnade und Bey  
stand fernereit bußfertig zu suchen, und den Allerhöchsten Erbar  
mer und Wohlthäter, mit zerknirschem und zerschlagenen Herzen,  
um gnädige Vergebung der Sünden, Milderung seines gerechten  
Zornes und aller wohlverdienten Strafen, auch um Verleihung sei  
nes väterlichen Schutzes und Segens, besonders um die Wiederherz  
stellung des gewünschten Friedens- und Ruhestandes, innbrünstig  
und demüthigst anzusehen. Sol



Solchemnach sind Wir, zu Erreichung dieser Unserer Absicht, in dem jetztlaufenden 1779sten Jahre, drey sonderbare Buß- Beth- und Fast- Tage, und zwar den Ersten auf den 12. März; den Andern, auf den 16. Julii; und den dritten, auf den 12. November, auf Art und Weise, wie in vorigen Jahren, ausschreiben und halten zu lassen, mit Gott, entschlossen.

Wir hegen hierbey zu unsern Unterthanen das gnädige Vertrauen, es werde jeder, dem seine eigene und gemeine Nothdurft am Herzen liegt, sich alles dessen befließigen, was den entbrannten Eifer des gerechten Gottes zu stillen, und ferner seine Hülfe, Heil und Segen über Uns zu bringen, ersprießlich ist.

Was nun die öffentliche Begehung oben benannter Buß- Beth- und Fast- Tage anlanget, so ist es, den Tag vorher, mit dem Einlauten, ingleichen mit dem Lauten, am Festtage selbst, und mit der Anzahl der Predigten, wie an einem der höchsten Festtage, zu halten.

Aller Handel und Gewerbe, alle Wochenarbeit, alle üppige Lust, wie die Namen haben mag, soll, diesen ganzen Tag, allerdings unterlassen werden. Und, zu desto mehrerer Andachtsbeförderung, auch Bezeigung eines recht demüthigen Geistes gegen Gott, wird jedermann, (ausgenommen Schwache, Schwangere, Wöchnerinnen, Kinder und Kranke,) sich gutwillig, alles Essens und Trinkens, bis nach geendigtem Gottesdienste, und denen es möglich, bis gegen Abend, nach der alten Kirche enthalten, damit der Geist desto freyer mit Gott, dem Herrn, im Beten und Singen, handelir möge.

Mit dem Niederknien, bey dem Vater Unser, mit der Litaney, wie auch dem Betstundengebete und Bußgesängen, bleibet es ebenmäßi- g bey vorigen Anordnungen.

Auf diese drey Buß- Beth- und Fast- Tage, sollen folgende Texte gebrauchet werden.

Am

Am Ersten Buß: Beth: und Fast: Tage,  
den 12. März, Freytags nach Oculi, wird abgelesen:

Statt der Epistel: Römer 5. v. 1. bis mit 10.

Statt des Evangelii: Jesaiä 53. v. 4. bis zum Ende des Cap.

Text zur Vormittagspredigt: Jesaiä 53. v. 10.

Wenn Er sein = bis: fortgehen.

Text zur Nachmittagspredigt: Röm. 5. v. 8. u. 9.

Gott preiset seine = bis: worden sind.

Am Andern Buß: Beth: und Fast: Tage,

den 16. Julii, Freytags nach dem 6. Sont. nach Trinit.

Statt der Epistel: Psalm 130. ganz.

Statt des Evangelii: Psalm 5. ganz.

Text zur Vormittagspredigt: Ps. 5. v. 2. 3. 4. u. 5.

Herr, höre = bis: nicht vor dir.

Text zur Nachmittagspredigt: Ps. 106. v. 4. u. 5.

Herr, gedenke meiner = bis: deinem Erbtheile.

Am Dritten Buß: Beth: und Fast: Tage,

den 12. November, Freytags nach dem 23. Sont. nach Trinit.

Statt der Epistel: Psalm 86. ganz.

Statt des Evangelii: Psalm 143. ganz.

Text zur Vormittagspredigt: Jerem. 32. v. 38. 39. u. 40.

Sie sollen mein Volk = bis: weichen.

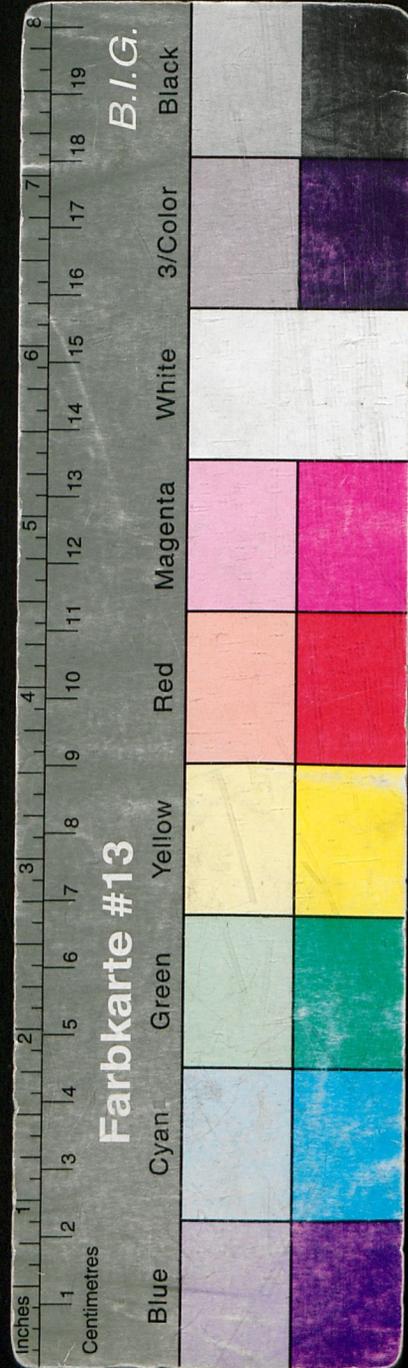
Text zur Nachmittagspredigt: Ps. 86. v. 11. u. 12.

Weise mir, Herr = bis: Namen ewiglich.

Wir begehren hierauf gnädig befehlende, es wolle männiglich dieser Unserer gnädigen Verordnung, in allem und jedem, zur heilsamen Beförderung sowohl seiner selbst eigenen, als auch der allgemeinen, geistlichen und leiblichen Wohlfarth, gehorsamlich nachkommen, und, bey Vermeidung ernstern Einsehens, darwider nicht handeln.

Daran geschieht Unsere Meynung.

Stolberg am Sarze, den 12. Februar. 1779.



Kapitel 78 L 1255 [13]

Des  
Hochgebohrten Grafen und Herrn  
S E N N R  
Carl Ludwigs

Grafens zu Stolberg, Königstein, Rochefort,  
Wernigerode, und Hohnstein; Herrn zu Epstein,  
Münzenberg, Breuberg, Nigmont, Lohra  
und Klettenberg &c.

des Königl. Pöhl. weißen Adler = Ordens Rittern  
Christliche Anordnung  
Wie es in Der o Grafschaft Stolberg und  
zugehörigen Ortschaften  
bey denen anzustellenden  
dren großen Buß = Beth = u. Fast = Tagen  
in diesem 1779sten Jahre  
gehalten werden soll.

Stolberg am Harze,  
gedruckt und zu haben bey Fr. Ad. Löhrs, Gräfl. Hofbuchdrucker.

X 3047 870